

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2012-261
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 06.08.2012
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Ventschow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	15.10.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	29.10.2012	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow stimmt dem in der Anlage beigefügten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Ventschow zu.

Sachverhalt:

Lt. § 51 (3) Straßen- und Wegegesetz M-V können den Eigentümern durch Satzung der Gemeinde die Kosten der Hausnummerierung auferlegt werden. Die Satzung kann die Durchführung der Hausnummerierung durch die Eigentümer vorschreiben und die Art der Nummernschilder bestimmen.

Anlage/n:

Entwurf Hausnummernsatzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	